

Post CH

AG

Postfach 9001 St.Gallen, Die Mitte Kanton St.Gallen

St.Gallen, 29. September 2025

Vernehmlassung Richtplan Anpassung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung «Richtplan Anpassung 2025» Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen im Namen der Mitte Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen, Gedanken und Anträge bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Grundsätzliches

Die Anpassungen sind sachlich, gut verständlich dargestellt und können nachvollzogen werden. Sie erscheinen zielorientiert und befähigen die Regionen und Gemeinden mit den Grundlagen sinnvoll arbeiten zu können. Richtig ist auch, dass die Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden vertieft gesucht wird und Themen, wie der Klimawandel auch in den Überlegungen und Entscheiden innerhalb des Richtplanes berücksichtigt werden. Es fällt auf, dass im neuen Richtplan vielerorts «klimaangepasst» ergänzt wurde. Dabei wird nicht immer klar, welche Implikationen mit dieser Anpassung verbunden sind. Die Mitte Kanton St.Gallen wünscht sich eine klare Definierung des Begriffs und es ist für uns klar, dass daraus kein Automatismus für höhere Ausgaben erfolgen kann. Es gilt der Grundsatz keine Massnahmen ohne vorherige Kostensicherheit.

Zu den einzelnen Anpassungen

Erarbeitung des Richtplans:

- Die aufgezeigte Vertiefung der Zusammenarbeit in allen Bereichen und zeitlichen Teilbereichen des Richtplans mit den Regionen und Gemeinden ist sinnvoll, zielführend und aus unserer Sicht richtig. Auch wenn dabei etwas mehr Zeit benötigt wird, schlussendlich muss das Resultat überzeugen.
- Den Anpassungsrythmus auf zwei Jahre auszudehnen ist folglich korrekt.
- Die Flexibilität bleibt mit dem besonderen und verkürzten Verfahren trotzdem erhalten und die Voraussetzungen zur Änderung des Richtplans inkl. neuer Themen sind schlüssig.



Die Mitte Kanton St.Gallen

R12, Zusammenarbeit mit den Gemeinden und R21, Regionen und funktionale Räume;

- Die stärkere Gewichtung der regionalen und funktionalen Planungsarbeiten der Gemeinden und Regionen im behördenverbindlichen kantonalen Richtplan erleichtert die spätere Umsetzung des Richtplans. Die Mitte Kanton St.Gallen unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich.

S11 Siedlungsgebiet;

- Mit der Ergänzung um das Wort «klimaangepasst» werden vor allem in urbanen Räumen wesentliche Überlegungen und Entscheide beeinflusst. Eine Berücksichtigung der Klimaanpassung ist logisch und richtig.

S13 Siedlungsentwicklung nach Innen;

- Der Lebensqualität in den Siedlungsräumen muss hohe Beachtung geschenkt werden. Dazu gehört vor allem die Freiraumstruktur, welche vor allem dem Hitzeeffekt in den Siedlungen entgegenwirken kann. Die Erwähnung dieses Schwerpunktes, in welchem die Klimaanpassung als wichtiges Element mehrfach aufgelistet ist, darf nicht nur in der Erwähnung prominent erwähnt sein, sondern es muss vor allem auch in der effektiven Planung und Umsetzung eine gewichtige Grundlage zu den Entscheiden sein.
- Die Unterstützung der Gemeinden bei der klimaangepassten Siedlungsentwicklung darf nicht nur Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss sich von der Planung zur Bewilligung und der Umsetzung (dem Bau) von Massnahmen durchziehen. Der Kanton darf das nicht nur als strategisches Ziel haben, sondern er muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Gemeinden dahin zu unterstützen.

S16 Siedlungsgliedernde Freiräume;

- Mit dem Element Kaltluftausgleichsraum (oder Kaltluftleitbahn) kommt ein neues Element in den Richtplan, welcher vor allem in den stark wachsenden Agglomerationen grosse Wichtigkeit hat. In diesem Bereich erscheint uns ein Wissenstransfer zu dieser Thematik an die Gemeinden und Regionen sehr wichtig.

S21 Arbeitszonenbewirtschaftung;

- Die Streichungen und Neuerungen ESP Standorte sind schlüssig.

S41 Öffentliche Bauten und Anlagen;

- Die Anpassungen in allen Bereichen sind aus den zeitlichen Abläufen und Entscheiden der zuständigen Entscheidungsträger schlüssig. Speziell kann das Theater St.Gallen und die St.Galler Spitallandschaft erwähnt sein.
- Im Wissen, dass der Kanton bei den eigenen Bauten und Anlagen auch die entsprechende Klimaverträglichkeit in die Planung miteinbezieht, wäre ein Abschnitt dazu wünschenswert. Idealerweise inklusive einer angepassten Definition der Klimaanpassung.

NL11 Fruchtfolgeflächen;

- Dem sehr hohen Wert und dem strengen Schutz der Fruchtfolgeflächen wird Ausdruck gegeben. Das ist für die räumliche Entwicklung unseres Kantons sehr wichtig. Auch wird der zusätzlichen Funktion von Fruchtfolgeflächen bei der Milderung der Folgen der Klimaveränderung entsprechend Wert gegeben. Ein Grund mehr diesen hohen Schutz beizubehalten.

Anträge:

1. < 1000 m² streichen.
2. Den Absatz; «Die Regierung kann ausnahmsweise einen (teilweisen) Verzicht auf eine Kompensation bewilligen, wenn die Realisierung eines Vorhabens von kantonaler Bedeutung ernsthaft gefährdet ist» streichen.

Begründung: FFF soll immer kompensiert werden

M11 Gesamtverkehr, M21 Strassen, M31 Fuss- und Veloverkehr, M41 Öffentlicher Verkehr

- Der Gesamtstrategie folgend sind die Neuerungen im Abschnitt Aufenthaltsqualität richtig. Um diese Massnahmen in die Planung und Umsetzung zu bringen, braucht es nach unserer Ansicht noch grosse Anstrengungen. Nicht immer lassen sich die richtigen Massnahmen mit den Wünschen der Betroffenen vereinbaren, daher scheint uns in diesem Bereich noch viel Aufklärungsarbeit notwendig.
- Dabei ist ein minimaler Flächenbereich anzustreben. Dies darf nicht nur ein Satz bleiben, sondern muss auch im Bezug zur Ernährungssicherheit ernst genommen werden.
- Die Förderung des Langsamverkehrs und auch die Qualität der Räume für den Langsamverkehr sind in Bezug zum Klima von hoher Wichtigkeit. Jeder Nutzung des Langsamverkehrs ist eine Entlastung für das Klima. Hier sind die Gewichtungen entsprechend zu legen.
- Die Vernetzung des öffentlichen Verkehrs mit allen Verkehrsträgern zu fördern und weiterzuentwickeln ist zielführend. Gerade auch wie auf S.58 erwähnt bei den grenzüberschreitenden Verbindungen.
- Die getätigten Doppelspurausbauten im Rheintal ermöglichen für andere Regionen Chancen. Diese sind in den angepassten Massnahmen im Abschnitt Ausbauvorhaben Bahn aufgelistet. Die Mitte Kanton St. Gallen erwartet dahingehend ein starkes Engagement der St.Galler Regierung bei den Entscheidungsträgern in Bern.

Antrag: Hofzufahrten sind von der neuen Regelung in der Aufenthaltsqualität auszuschliessen.

Begründung: Diese Strassen ausserhalb der Siedlungsgebiete haben kaum Einfluss auf die Hitzebelastung. Asphalt ist hier wichtig, ansonsten führt dies zu überdimensionierter Staubbelastung und Abschwemmungen bei Starkregen. Viele schwere Transportmittel benutzen die Zufahrtsstrassen zu den Höfen. Z.B. Milchtanklastwagen

Antrag: Allgemeiner Punkt: Strassen dürfen nicht noch schmaler gemacht werden. Hauptstrassen werden immer enger (auch durch die Verkehrsinseln)

Begründung: Mit den heutigen landwirtschaftlichen Maschinen (EU-Maschinen) muss immer wieder aufs Trottoir gefahren werden damit man dem Gegenverkehr oder der Verkehrsinsel ausweichen kann. Für Fussgänger und Velofahrer ist dies eine grosse Gefahr.

VE23 Abwasserentsorgung;

- Die Schaffung von Möglichkeiten der Versickerung des Oberflächenwasser entlastet nicht nur die Kläranlagen, sondern spart auch Kosten. Dies bietet in Siedlungsräumen Möglichkeiten zur Abschwächung der Erwärmung und erhöht so die Lebensqualität für die Menschen.

Die Mitte Kanton St.Gallen

- Der Abschnitt «Klimaangepasste Siedlungsentwässerung» ist ein wichtiger Abschnitt mit viel Potential in den Städten und Gemeinden unseres Kantons.

VE31 Materialabbau- und Deponiestandorte

- Keine Bemerkungen

Fazit

Das der Klimaanpassung hoher Stellenwert gegeben wird ist richtig. Es wird eine grosse Herausforderung der Zukunft sein, unsere Lebensräume möglichst verträglich für uns zu gestalten. Entsprechend muss jetzt gehandelt werden. Die Mitte Kanton St.Gallen ist jedoch auch der Meinung, dass durch den Fokus auf die Klimaanpassung kein Automatismus entstehen darf Mehrkosten zu rechtfertigen.

Finanzielle Auswirkungen

Wann und in welchem Umfang der Inhalt der Richtplan-Anpassung 2025 direkte finanzielle Auswirkungen z.B. beim Strassenbau aber auch beim ÖV und in anderen Bereichen hat, kann jetzt noch nicht beurteilt werden. Jedoch gilt für uns immer der Grundsatz; «Keine Massnahme ohne vorherige Kostensicherheit».

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Franziska Steiner-Kaufmann
Präsidentin Die Mitte Kanton St.Gallen